

Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Sozialversicherungsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2016

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Rechenschaftsbericht des Sozialversicherungsgerichts des Kantons Zürich über das Jahr 2016 und in den Antrag der Justizkommission vom 13. Juni 2017,

beschliesst:

I. Der Rechenschaftsbericht des Sozialversicherungsgerichts des Kantons Zürich über das Jahr 2016 wird unter Vorbehalt genehmigt.

II. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sozialversicherungsgerichts wird für die geleistete Arbeit gedankt.

Minderheitsantrag von Manuel Sahli, Esther Meier, Tobias Mani

I. Der Rechenschaftsbericht des Sozialversicherungsgerichts des Kantons Zürich über das Jahr 2016 wird genehmigt.

II. Dem Sozialversicherungsgericht wird für die geleistete Arbeit gedankt.

Minderheitsantrag von Hans-Peter Amrein, Jacqueline Hofer, Roland Scheck

I. Der Rechenschaftsbericht des Sozialversicherungsgerichts des Kantons Zürich über das Jahr 2016 wird abgelehnt.

* Die Justizkommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Tobias Mani, Wädenswil (Präsident); Hans-Peter Amrein, Küsnacht; Hans-Peter Brunner, Horgen; Andreas Erdin, Wetzikon; Jacqueline Hofer, Dübendorf; Maria Rita Marty, Volketswil; Esther Meier, Zollikon; André Müller, Uitikon; Manuel Sahli, Winterthur; Roland Scheck, Zürich; Claudia Wyssen, Uster; Sekretärin: Katrin Meyer.

III. Mitteilung an das Sozialversicherungsgericht.

Zürich, 13. Juni 2017

Im Namen der Kommission

Der Präsident:

Tobias Mani

Die Sekretärin:

Katrin Meyer

Geschäftsgang

Die Geschäftslast hat im Vergleich zum Vorjahr um 8% oder 193 Neueingänge zugenommen. Während 2015 noch 2432 Beschwerden und Klagen beim Sozialversicherungsgericht eingegangen waren, waren es 2016 deren 2625. Während die eher einfachen Fälle im Bereich Arbeitslosenversicherung abgenommen haben, haben die eher aufwendigen Fälle im Bereich Invalidenversicherung (IV) zugenommen. Der Anteil IV-Fälle ist mit 54% der Neueingänge gegenüber dem Vorjahr konstant geblieben und macht weitaus das grösste am Sozialversicherungsgericht behandelte Rechtsgebiet aus, gefolgt von Fällen in Sachen Unfallversicherungsgesetz mit 11%. Die Prozentzahl der übrigen Rechtsgebiete bewegt sich im einstelligen Bereich.

Über die letzten fünf Jahre ist die Geschäftslast allerdings nur um 5,2% gewachsen. Die Anzahl Richterinnen und Richter sowie Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber ist im selben Zeitraum entsprechend gestiegen.

Erledigungsalter und Pendenzenlage

Das Erledigungsalter des Durchschnittsfalles läuft synchron mit der Pendenzenlage. Der Grossteil der Fälle liegt im Bereich von 12,6 Monaten (Vorjahr: 12,3 Monate), womit das Sozialversicherungsgericht des Kantons Zürich schweizweit an viertletzter Stelle steht. Dies ist unbefriedigend, insbesondere wenn es um Rentenleistungen geht. Allerdings hatte das durchschnittliche Erledigungsalter seit 2009 kontinuierlich abgenommen und zeigt lediglich über die letzten zwei Jahre einen moderaten Wiederanstieg. In der Invalidenversicherung ist die Rechtspre-

chung bei Rentenzusprachen in den vergangenen Jahren restriktiver geworden, sodass die Abweisungsrate von 25% im Jahr 1995 auf mittlerweile 49% gestiegen ist, was im Übrigen auch der durchschnittlichen Abweisungsrate bei den anderen Rechtsgebieten entspricht. Nur 19% der Verfahren enden in einer vollständigen oder teilweisen Gutheissung. Die übrigen Verfahren werden durch Rückweisung oder formelle Erledigungen abgeschlossen.

Die Pendenzen sind nach stetig sinkenden Zahlen seit 2008 in den letzten drei Jahren wieder leicht angestiegen. Die Zahl der Fälle, die bei ihrer Erledigung älter als zwei Jahre waren, ist von 56 auf 61 gestiegen. Die Zahl der über dreijährigen pendenden Fälle 2016 liegt bei 20. Davon blieben 11 wegen des negativen Zuständigkeitskonfliktes mit dem Verwaltungsgericht unverständlicherweise liegen, sollen nun aber nach dem entsprechenden Beschluss des Kantonsrates vom 22. Mai 2017 unverzüglich anhand genommen werden. Ziel des Sozialversicherungsgerichts ist es, dass die Zahl der Fälle mit einer Erledigungsdauer über 12 Monate abnimmt, vor allem im Bereich der Invalidenversicherung. Ebenso hat sich das Sozialversicherungsgericht zum Ziel gesetzt, die Pendenzen bis im Jahr 2020 auf rund 1700 reduzieren zu können.

Im Jahr 2016 konnten 2471 Verfahren erledigt werden, was 3% oder 72 Fällen mehr als im Vorjahr entspricht. Dazu beigetragen hat die Besetzung zusätzlicher Stellen. Dennoch sind die Pendenzen von 2339 auf 2493 um 6,5% angestiegen, da die Erledigungen mit dem unüblich starken Eingangswachstum des letzten Jahres nicht mithalten konnten. Damit haben die Pendenzen wieder den Stand von 2011 erreicht, liegen aber deutlich unter dem Höchststand von über 3000 Fällen im Jahr 2008.

Personal

Nachdem das Sozialversicherungsgericht den Stellenplan von 70,1 über viele Jahre nicht auszuschöpfen wusste (Rechnung 2014: 66; Rechnung 2015: 66,4), erfolgte mit dem Budget 2016 unter dem allgemeinen Kostendruck eine Abschöpfung des wiederholt ungenutzten Budgets durch den Kantonsrat von 596 000 Franken, was 3,9 Stellen und einem offiziellen Stellenplan von nun 66,2 Stellen für das Jahr 2016 entspricht. Die Justizkommission signalisierte dem Sozialversicherungsgericht aber gleichzeitig, dass es im Rahmen der ursprünglich budgetierten 70,1 Stellen eine effektivere und nachhaltigere Personalrekrutierung aufziehen solle. Das Gericht stellte in der Folge zusätzliches Personal an, sodass per Ende 2016 ein Beschäftigungsumfang von 69,8 Stellen resultierte, was zu einer Saldoabweichung von knapp 430 000 Franken im Personalbereich geführt hat. Das Gericht hat es aber unterlassen, dafür einen entsprechenden Nachtragskredit zu beantragen.

Die Justizkommission zeigt sich darob irritiert-überrascht, dass eine derartige Personalaufstockung just in einem Umfeld der Kostenreduktion im Geiste von Lü16 gelang, nachdem über Jahre die Ausschöpfung des Stellenplans ein Ding der Unmöglichkeit schien. Die Justizkommission nimmt zur Kenntnis, dass gemäss Aussage des Sozialversicherungsgerichts aufgrund des Personalrechts keine Kündigungen ausgesprochen werden können, erwartet aber, dass im Sinne der Opfersymmetrie mit den anderen ebenfalls von Lü16 betroffenen Gerichten bis auf Weiteres auf die Wiederbesetzung von eintretenden Vakanzen verzichtet wird und dass mit dem gegenüber Budget erhöhten Personalbestand die Halbierung der Pendenzen nun effektiv angegangen werden kann. Zudem erwartet die Justizkommission die Einreichung eines entsprechenden Nachtragskreditantrags.

Die Situation des Personalbestandes hatte bei der Justizkommission, auch im Gespräch mit dem Sozialversicherungsgericht und in Zurkenntnisnahme dessen öffentlicher Verlautbarungen in den Medien, schon mehrfach zu Diskussionen Anlass gegeben, wobei teilweise aufgrund nicht optimal nachvollziehbarem Zahlenmaterial des Sozialversicherungsgerichts nicht immer von denselben Gesprächsgrundlagen ausgegangen wurde. Die Diskussion um eine verhältnismässige Lösung zwischen vertretbarer Pendenzenlast und sinnvollem Personalbestand konnte daher noch nicht mit der grösstmöglichen Konstruktivität geführt werden. Die Justizkommission ist zuversichtlich bezüglich ihrer Erwartung, dass das Sozialversicherungsgericht im Budgetprozess 2018 die Kommission mit denjenigen Angaben bedienen wird, die für einen seriösen Entscheid des die Budgethoheit ausübenden Kantonsrates notwendig sind.

Neben dem Umstand, dass der Abbau der Pendenzenlast entsprechende Ressourcen voraussetzt, soll auch mit den bestehenden Ressourcen durch eine Steigerung der Effizienz nicht nur einem weiteren Anstieg der Pendenzen entgegengewirkt, sondern bei gleichbleibenden oder abnehmenden Eingängen deren Abbau zielgerichtet angegangen werden. Es ist der Justizkommission bewusst, dass die Möglichkeiten der Effizienzsteigerung an einer in erster Linie Recht sprechenden Institution beschränkt sind. Effizienz und qualitativ gute Rechtspflege sind jedoch keineswegs unvereinbar, vor allem wenn es um die Organisation und die Abläufe des Rechtsprechungsvorgangs geht. Es bedarf einer ausgewogenen Abwägung dieser beiden wichtigen Faktoren und bisweilen neuer Lösungsansätze, um beiden gerecht zu werden. Hier wäre es der Wunsch und die Erwartung der Justizkommission gewesen, etwas mehr Kreativität des Sozialversicherungsgerichts beobachten zu können.

Infrastruktur

Das Sozialversicherungsgericht beantragte im Budget 2017 erneut einen Investitionskredit zum Ausbau der Sicherheitsvorkehrungen im Gerichtsgebäude, nachdem der Kantonsrat im Budget 2016 einen entsprechenden mit Novemberbrief verspätet geltend gemachten Mehrbedarf aufgrund ungenügender Dokumentation abgelehnt hatte, obschon der Sicherheitsbedarf weitgehend unbestritten war. Auf Nachfragen der Justizkommission ergab sich in der Budgetberatung 2017, dass die Baukosten dreimal höher ausfallen werden, als vom Sozialversicherungsgericht eingestellt. Die Justizkommission veranlasste in der Folge, die entsprechenden Zahlen durch die Finanzkontrolle prüfen zu lassen. Die Finanzkontrolle kam zum Schluss, dass die Zahlen des bereinigten Kostenvoranschlags plausibel sind. Für die Justizkommission ist es unverständlich, dass das Gericht zum Zeitpunkt der Budgetberatungen nicht einen korrekten Investitionskredit beantragen konnte. Mittlerweile hat das Hochbauamt die Leitung des Bauprojekts übernommen. Der Beginn der Bauarbeiten ist auf Januar 2018 geplant, der Projektabschluss auf Dezember 2018.